

Richtlinien (Auszug)

über die Ehrung für Vereinsarbeit und besonderes bürgerschaftliches Engagement

Die Gemeinde Steinbach a.Wald zeichnet Bürgerinnen und Bürger mit einem Ehrenzeichen aus, die sich in besonderer Weise um einen Verein oder in der Gesellschaft verdient gemacht haben.

Das Ehrenzeichen in **Bronze** erhalten Personen für

1. 15 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde,
2. besondere Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. besonderes selbstloses Wirken zum Wohl der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich

Das Ehrenzeichen in **Silber** erhalten Personen für

1. 25 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde,
2. hervorragende Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. hervorragendes selbstloses Wirken zum Wohl der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich

Das Ehrenzeichen in **Gold** erhalten Personen für

1. 40 Jahre Tätigkeit in der engeren Vorstandschaft eines Vereins der Gemeinde,
2. außerordentliche Verdienste im kulturellen Bereich oder
3. außerordentliches selbstloses Wirken zum Wohl der Allgemeinheit, im sozialen Bereich oder im gesellschaftlichen Bereich

Engere Vorstandschaft sind in der Regel der 1. Vorsitzende, der stellv. Vorsitzende, der Kassier und der Schriftführer. Tätigkeiten bei verschiedenen Vereinen werden nicht zusammengerechnet.

Vorschlagsberechtigt ist jedermann; [...]

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ehrung im Bereich der jeweiligen Ziffern 2. und 3. entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Ehrenzeichen werden grundsätzlich mit einer Ehren-Urkunde beim Neujahrsempfang verliehen.

Wer einmal mit dem Ehrenzeichen in Gold bedacht wurde, kann kein weiteres erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht. Besondere Rechte und Pflichten werden mit der Ehrung nicht begründet.

Die Ehrung kann durch Beschluss des Gemeinderats bei unwürdigem Verhalten wieder aberkannt werden.